



## Gebäudeschaden / Wasserschaden? Wie ist der Ablauf...

**Erstmaßnahmen** Wenn Sie feststellen, dass in Ihrem Objekt ein Gebäude- oder Wasserschaden entstanden ist, sind zunächst folgende Erstmaßnahmen wichtig:

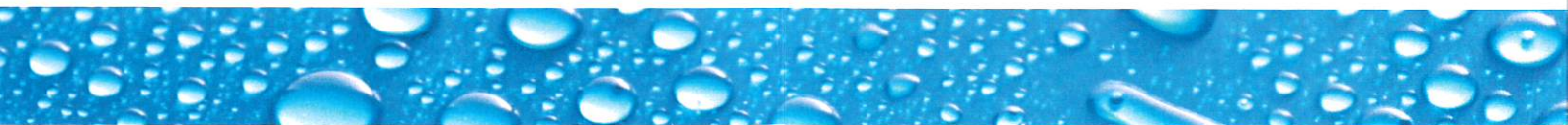
- 1.) Bei Brandschäden gilt: Feuerwehr 112 anrufen. Leben retten.
- 2.) Sturmschäden vom Dachdecker zunächst durch eine Notabdichtung reparieren lassen, nicht während des Sturms versuchen Reparaturen auszuführen. Im Anschluss den Versicherer kontaktieren.
- 3.) Bei Wasserschäden zunächst Wasser abstellen (Hauptahn)
  - Möbel und Inventar retten
  - Wasser entfernen ggf. Wasserschadensanierer oder Feuerwehr rufen
  - Versicherer informieren
  - Fotos anfertigen und Schadenhergang dokumentieren
  - Ursache feststellen und Trocknungsmaßnahmen einleiten

**Ursachendiagnose / Leckageortung** Nach einem Wasser- oder Feuchtigkeitsschaden sind zunächst die Ursachen zu ermitteln. Unsere Messtechniker führen die Diagnostik und Leckageortung mit hochmodernen Messgeräten für Sie aus. Im Anschluss wird ein ausführlicher Ortungsbericht erstellt. Der Schaden zur notwendigen Bauteiltrocknung wird entweder durch den Messtechniker oder bei größeren Schäden durch einen Trocknungstechniker aufgenommen und ein Kostenvoranschlag wird erstellt. Die Kosten werden zu ortsüblichen Einheitspreisen und Stundenlöhnen in Rechnung gestellt. Genauere Informationen erhalten Sie auf Ihre Anfrage.

**Rückbau und Trocknung** Unsere Trocknungstechniker nehmen den entstandenen Schaden für die Trocknungs- und eventuellen Rückbaumaßnahmen auf und erstellen einen Kostenvoranschlag für Sie (falls dieses im Zuge der Leckageortung noch nicht geschehen ist). Sollten Rückbaumaßnahmen notwendig sein (entweder um technisch trocken zu können oder mikrobiell belastetes Material zu entfernen), sind diese Maßnahmen als erstes auszuführen. Im Anschluss sind die erforderlichen Trocknungsmaßnahmen auszuführen.

**Die Wiederherstellung** Nach der Trocknungsinstallation ist der Gesamtschaden sichtbar. Jetzt kann ein fundiertes Angebot zur Wiederherstellung des Schadens in den ursprünglichen Zustand erstellt werden. Während der Trocknungslaufzeit haben Sie und gegebenenfalls Ihr Versicherer die Möglichkeit, die Angebote zu prüfen, freizugeben und zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt in der Regel durch den Gebäudeeigentümer. Die Freigabe erfolgt meist von dem Versicherer.

**Beauftragung und Abtretung** Die Stromkosten werden von uns genau ermittelt und Ihnen nach der Trocknung in einem Bericht mitgeteilt. Bei Versicherungsschäden werden die Energiekosten in der Regel von der Gebäudeversicherung getragen. Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt in der Regel über den Gebäudeeigentümer / Auftraggeber. Dieser hat die Möglichkeit, eine Abtretungserklärung für den Schaden an uns abzugeben. In diesen Fällen können wir die Abrechnung vom Versicherer direkt einfordern. Die Beauftragung der Angebote erfolgt durch den Gebäudeeigentümer / Auftraggeber schriftlich in Form einer Auftragserteilung.





**Servicenummer:**  
0800 / 8 02 02 05

**Notfallrufnummer:**  
0151 / 42 25 19 40

## Infoblatt

### Ablauf bei Gebäude- schaden

# SanTec

Ortung  
Trocknung  
Sanierung



# SanTec

#### SanTec GmbH & Co. KG

Österwieher Str. 274, 33415 Verl

Tel.: 05246 - 503210

Fax: 05246 - 5032129

#### SanTec Paderborn

Klingenderstr. 22, 33100 Paderborn

Tel.: 05251 - 50 52 53

#### SanTec Brilon

Papestr. 28a, 59929 Brilon

Tel.: 02961 - 964 1877

Fax: 02961 - 964 1878

[www.santec-verl.de](http://www.santec-verl.de)

[info@santec-verl.de](mailto:info@santec-verl.de)

[info@santec-hsk.de](mailto:info@santec-hsk.de)

[info@santec-paderborn.de](mailto:info@santec-paderborn.de)